

Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.09.2020

Änderung Flächenwidmungsplan KG Burg-Vergein - Clemens Vergeiner

Geplant ist die Sanierung des Dachs des Wirtschaftsgebäudes, dazu wurden Grundstücke vereinigt. Weiters sind Wegflächen bereinigt worden. Aufgrund der Änderung der Grundstücksgrenzen wird der Flächenwidmungsplan angepasst und damit eine einheitliche Bauplatzwidmung geschaffen.

Änderung Flächenwidmungsplan KG Schrottendorf - Josef Theurl

Geplant ist die Errichtung eines Feldstadels mit einer Grundrissfläche von 8,47 x 9,50 m. Dieser soll die ehemalige Schupfe ersetzen, welche vor etlichen Jahren eingestürzt und danach abgebrochen wurde. Das Gebäude ist mit gemauerten Teilen an den Ecken geplant, was dem ehemaligen Gebäude entspricht, im Freiland jedoch nicht zulässig ist, da es sich damit um keinen ortsüblichen Stadel in Holzbauweise handelt. Der Standort wird gegenüber dem ursprünglichen um ca. 2 m Richtung Norden verschoben, was verkehrstechnische Vorteile bringt. Vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Agrar Lienz wird die Auflage der Änderung beschlossen.

Änderung Flächenwidmungsplan KG Bannberg - Helmuth Duregger

Geplant ist die Errichtung eines neuen Wohnhauses zur Hofstelle. Dafür ist es notwendig, das Grundstück 562 KG Bannberg Richtung Westen zulasten des Grundstücks 653 KG Bannberg zu erweitern. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erreichen, wird der Flächenwidmungsplan geändert.

Änderung Bebauungsplan KG Thal - Brüder Theurl GmbH

Geplant ist die Errichtung eines Bürogebäudes. Das soll in zwei Schritten durch Erweiterung des bestehenden Gebäudes erfolgen. Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung der Grundstücksgrenzen geplant. Im entsprechenden Bereich gelten derzeit zwei Bebauungspläne vom 23.3.2018 und 6.2.2017. Hinsichtlich der Festlegungen sind beide Bebauungspläne übereinstimmend, mit der einzigen Ausnahme, dass im Bereich des Gst 272 eine Bauplatzgröße höchst von 10.000 m² gilt. Die geplante Größe des neuen Bauplatzes würde die festgelegte zulässige Größe überschreiten.

Da eine Aufhebung des Bebauungsplans aufgrund der Ausmaße der Gebäude und der Festlegung landschaftsgestalterischer Maßnahmen den Zielen der örtlichen Raumordnung widersprechen würde, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig, um die geplante Änderung der Grundstücksgrenzen und das Bauvorhaben bewilligen zu können.

Verkauf Wohnung im Schulhaus Burg

Frau Nothburga Auer möchte gemeinsam mit ihrer Schwiegertochter Ursula Mahlknecht die Wohnung in der VS Burg erwerben. Dazu wurden von Mag. arch. Ing. Jörg Maier zwei Verkehrswertgutachten (eines für die Wohnung und eines für den Dachboden) sowie ein Parifizierungsgutachten erstellt. Der Verkaufspreis für die Wohnung samt zwei Autoabstellplätzen beträgt insgesamt € 95.810,00. Die Gemeinde verkauft an Frau Auer und Frau Mahlknecht zum genannten Kaufpreis die Wohnung TOP 3 sowie die Autoabstellplätze TOP 4 und TOP 5.

Alle übrigen Einheiten bzw. Liegenschaftsanteile fallen der Gemeinde Assling zu. Die Kosten des Parifizierungsgutachtens und der Verkehrswertgutachten übernimmt die Gemeinde Ass-

ling. Alle übrigen mit der Durchführung des Kaufvertrages und der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käufer.

Beitritt zum Wasserverband "Instandhaltung Schutzbauten Osttirol"

Die Bewertung der Wildbachschutzbauwerke erfolgt durch die Waldaufseher im Zuge der Wildbachbegehungen. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Aufnahme- und Auswertesystems. Mit dem zu gründenden Wasserverband (WV) soll künftig eine systematische Bewertung aller Bauwerke zum Schutz vor Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen sichergestellt werden. Vorteil für die Gemeinden ist, dass sie über den genauen Zustand der Schutzbauwerke Bescheid wissen. Sanierungen können rasch realisiert werden. Nach Ereignissen ist keine Kontrolle durch den Begeher erforderlich. Ziel ist die Durchführung der laufenden Überwachung lt. ONR 24803.

In Osttirol sind in 28 Gemeinden mit Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen errichtet. Diese 28 Gemeinden sollen die Mitglieder des Verbandes sein. Der Wasserverband soll die Bezeichnung „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ erhalten und soll nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 gebildet werden. Der Aufteilungsschlüssel wurde anhand eines Anteils an Bauwerken in den einzelnen Gemeinden errechnet. Dabei fällt für die Gemeinde Assling ein Anteil von 5,43% an.

Der Gemeinderat beschließt, dem zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ beizutreten.

Gebührenbefreiung für Bewilligungen zur Abhaltung von Gottesdiensten auf dem Dorfplatz

Aufgrund der geltenden COVID-19-Bestimmungen werden kirchliche Veranstaltungen vermehrt auf dem Dorfplatz stattfinden. Für die Benützung der Verkehrsflächen für verkehrsfremde Zwecke nach § 82 StVO fallen Gebühren an. Der Gemeinderat beschließt, auf die Einhebung der Verwaltungsabgabe nach Abschnitt II, TP 32 lit d der Gemeindeabgabenverordnung 2007 idgF für bereits erfolgte und künftige kirchliche Veranstaltungen auf dem Dorfplatz in Assling zu verzichten.

Erweiterung Urnenfriedhof St. Korbinian

Der Gemeinderat beschließt, den Urnenfriedhof in St. Korbinian laut Bescheid des Bundesdenkmalamtes und vidierter Planunterlage des DI Arnold Bodner zu errichten. Weiters wird beschlossen, dass der im Plan dargestellte freistehende zweite Urnenblock erst errichtet wird, wenn die optionale Erweiterung Richtung Norden geprüft wurde und die für die Erweiterung notwendigen Grundstücksflächen durch die Gemeinde nicht erworben werden können.

Auftragsvergabe Erstellung Homepage Neu

Websites öffentlicher Stellen in allen EU-Ländern müssen barrierefrei sein. Die Homepage der Gemeinde ist in die Jahre gekommen und die Funktionalität für Tablets und Smartphones nicht am Stand der Technik. Die eingeholten Angebote wurden verglichen und der Auftrag an die Firma kufgem Gmbh zu vergeben.

Änderung des Ausschusses zur Errichtung des FF-Zentrums Assling

Die Experten der GemNova haben festgestellt, dass zwei Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Funktion in Firmen und aufgrund der Bestimmungen des Vergaberechts nicht Mitglied im Ausschuss zur Errichtung des FF-Zentrums Assling sein sollten. Der Gemeinderat beschließt, die Mitglieder des Ausschusses zur Errichtung des FF-Zentrums Assling, Bgm.-Stv.

Harald Stocker und FF-Kdt.-Stv- Markus Weis, vom Ausschuss abuberufen. Gleichzeitig wird beschlossen, GV Reinhard Mair als Obmann-Stv. des Ausschusses festzulegen.